



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/19377

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Wirtschaft, Finanzen und Euro
Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung
19.10.2021 - 31.12.2021

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Am 19. Oktober 2021 hat die Europäische Kommission die Diskussion über die Reform der EU-Fiskalregeln wieder aufgenommen und eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung gestartet. Bayern setzt sich seit jeher für einen starken Euro in einer stabilen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ein und beteiligt sich deshalb gerne an der von der Kommission angestoßenen Debatte.

Die Währungsunion kann langfristig nur dann funktionieren, wenn einerseits alle Mitglieder – auch im Sinne gegenseitiger Solidarität – eine verantwortungsvolle Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben und andererseits die EZB mit ihrer Geldpolitik die Preisstabilität gewährleistet.

In den letzten zehn Jahren wurde die Stabilität der WWU jedoch nicht in erster Linie durch eine solide Fiskalpolitik, sondern ganz wesentlich durch die expansive Geldpolitik der EZB, durch Umschuldungen auf öffentliche Gläubiger wie den ESM und zunehmende Transferzahlungen erkaufte. Diese Maßnahmen sind weder nachhaltig noch fördern sie den Zusammenhalt der Mitglieder der WWU. Stattdessen werden durch sie letztlich die Fliehkräfte verstärkt, die den Zusammenhalt der EU gefährden und dem europäischen Projekt großen Schaden zufügen.

Die Bekämpfung der Pandemie hat dazu geführt, dass die bereits zuvor sehr hohe öffentliche Verschuldung im Euroraum auf rund 100 Prozent der Wirtschaftsleistung angestiegen ist. Eine Reduzierung der Defizite und Schuldenlasten ist daher dringend erforderlich, damit keine Zweifel an der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in der WWU entstehen. Zwar sollte nicht gegen die Krise angespart werden, denn eine solche Politik würde den Aufschwung gefährden. Es war richtig, in der Pandemie entschlossen und solidarisch zu handeln. Die Fortsetzung eines finanzpolitischen laissez faire auch nach dieser akuten Notsituation führt aber unweigerlich in die nächste Krise.

Die Überarbeitung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens sollte sich daher darauf konzentrieren, das komplizierte Regelwerk zu vereinfachen und seine Durchsetzung zu stärken. Dabei muss Verantwortung klar verteilt bleiben und der Weg für eine Rückkehr zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien geebnet werden.

Eine Aufweichung der europäischen Fiskalregeln ist dagegen nicht der richtige Weg.

Ohne Zweifel scheint das Ziel einer Gesamtverschuldung unter 60 Prozent der Wirtschaftsleistung für manche Mitgliedstaaten im Zuge der Pandemie in weite Ferne gerückt. Das heißt aber nicht, dass es von vornherein unerreichbar ist. Von Überlegungen, die einst vereinbarten Anforderungen an eine solide Finanzpolitik in den Mitgliedstaaten nachträglich „passend“ zu machen, sollte dringend Abstand genommen werden.

Auch sollte nicht vergessen werden: Es gibt keine „guten“ und „schlechten“ Schulden. Auch Schulden, die für Investitionen in Klimaschutz oder Digitalisierung aufgenommen werden, müssen irgendwann durch neue Kredite abgelöst bzw. endgültig getilgt werden. Dabei ist keinesfalls garantiert, dass die Zinsen auch in der langen Frist so niedrig bleiben wie heute. Auch die Finanzpolitik sollte den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit genügen.

Wenn die oben skizzierten Grundsätze bei der Reform der EU-Fiskalregeln berücksichtigt werden, wird die WWU auf Dauer stabil bleiben und für die Menschen in der EU ein Erfolg sein.

Berichterstatlerin: **Gabi Schmidt**
Mitberichterstatler: **Tim Pargent**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 117. Sitzung am 09.12.2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: kein Votum
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungbeschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Konsultationsverfahren in seiner 118. Sitzung am 26. Januar 2022 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: kein Votumzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren in seiner 49. Sitzung am 1. Februar 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Enthaltungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss

des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Josef Zellmeier
Vorsitzender